# Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

## HVB Vermögensverwaltung mit nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums

gemäß Art. 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) in Verbindung mit Art. 24 ff der konkretisierenden Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288; Unternehmenskennung (LEI-Code): 2ZCNRR8UK83OBTEK2170

### a) Zusammenfassung

Die HVB Vermögensverwaltung bei nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) Nr. 2019/2088, strebt aber keine nachhaltigen Investitionen an. Darüber hinaus werden Kriterien im Bereich guter Unternehmensführung berücksichtigt. Zudem verfolgt die HVB Vermögensverwaltung das Ziel, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren bzw. gänzlich zu verhindern.

Im Investitionsentscheidungsprozess werden neben Ausschlusskriterien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken soziale und ökologische Merkmale berücksichtigt.

Die Definition des nachhaltigen Anlageuniversums erfolgt für Aktien- und Schuldverschreibungen über ein Auswahlverfahren eines externen Daten- und Research Dienstleisters. Dabei werden nur Unternehmen berücksichtigt, die bestimmte – branchenspezifische – Mindestkriterien erfüllen. Ergänzend hierzu werden Unternehmen, die kontroverse Geschäftsfelder und Geschäftspraktiken in einem definierten Ausmaß betreiben, und Länder, die gegen bestimmte Sozial- und Umweltstandards verstoßen, ausgeschlossen. Die so selektierten Unternehmen/Länder fließen über ein ESG-Rating im Rahmen einer Positiv-Liste in die Anlagestrategie ein und werden hier um wirtschaftliche, fundamentale und technische Indikatoren der Anlageklassen, Märkte, Länder und Unternehmen ergänzt.

Für bestimmte Anlageklassen können ergänzend weitere Finanzinstrumente selektiert werden (z. B. Investmentfonds, börsengehandelte Investmentfonds – ETFs), insoweit diese eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgen. Diese können in das nachhaltige Anlageuniversum aufgenommen werden, wenn sie bzw. die Investitionen innerhalb des Investmentfonds/ ETFs nicht gegen definierte Mindestansprüche und Ausschlusskriterien verstoßen. Zusätzlich können ETFs aufgenommen werden, die ein Nachhaltigkeitslabel vorweisen oder einen Index replizieren, der auf einer Nachhaltigkeitsklassifizierung basiert. Ergänzend müssen Investmentfonds/ ETFs eine sogenannte Art. 8 oder 9 Klassifizierung gemäß der Offenlegungsverordnung (EU) Nr. 2019/2088 einhalten.

Konzeptionsgemäß sind derzeit mindestens 90 Prozent der Investitionen auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet. Um eine effiziente Portfoliosteuerung sicherzustellen, können bis zu 10 Prozent des verwalteten Vermögens in nicht nachhaltige Finanzinstrumente/Geschäfte (z. B. Gold) bzw. in Finanzinstrumente, für die keine Daten bezüglich ihres Nachhaltigkeitsgrades vorhanden sind, investiert werden. In Abweichung hiervon können die verwalteten Vermögenswerte vorübergehend bis zu 100 Prozent in der Anlageklasse Geldmarkt (z. B. Kontoguthaben, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds) angelegt werden.

Die Bestimmung des nachhaltigen Anlageuniversums erfolgt in Zusammenarbeit zwischen der UniCredit Bank GmbH und einem externen Daten- und Research Dienstleister. Dabei obliegt dem externen Daten- und Research Dienstleister der Due Diligence Prozess hinsichtlich der Einhaltung nachhaltiger Kriterien der Finanzinstrumente.

Die Überwachung des nachhaltigen Anlageuniversums erfolgt im Rahmen standardisierter Prozesse durch unseren externen Daten- und Research Dienstleister. Das Ergebnis der Überprüfung wird der UniCredit Bank GmbH quartalsweise übermittelt. Sofern bereits investierte Titel ausgeschlossen werden, passt die UniCredit Bank GmbH das Portfolio innerhalb von drei Monaten entsprechend an.

Es erfolgt keine Stimmrechtsausübung durch die UniCredit Bank GmbH. Ein Index als Referenzwert wurde nicht bestimmt.

### b) Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

### c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die HVB Vermögensverwaltung bei nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) Nr. 2019/2088. Bei der Auswahl der Finanzinstrumente werden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (engl. Environmental), Soziales (engl. Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (engl. Governance), die sog. ESG-Kriterien, berücksichtigt. Hierbei werden Aspekte wie bspw. Klimawandel und Umweltverschmutzung im Bereich Umwelt, Arbeitsrechts- und Menschenrechtsverletzungen im Bereich Soziales sowie Aspekte der guten Unternehmensführung beachtet. Die ökologischen und sozialen Merkmale zielen insbesondere darauf ab, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren bzw. gänzlich zu verhindern.

Ökologische und soziale Mindeststandards werden durch die Einhaltung international anerkannter Standards garantiert. Hierbei hat die UniCredit Bank GmbH sich zur Einhaltung von international anerkannten Standards

bekannt, wie zum Beispiel die Allgemeinen Erklärungen der Menschenrechte, UN Global Compact, Principles for Responsible Banking (PRB).
Weitere Informationen dazu finden Sie in unserem Integrated Report (https://www.unicreditgroup.eu/en/a-sustainable-bank/sustainability-reporting.html).

## d) Anlagestrategie

Bei der nachhaltigen Ausgestaltung des Anlageuniversums werden neben Ausschlusskriterien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Investitionsentscheidung soziale und ökologische Merkmale berücksichtigt. Aktien und Schuldverschreibungen sowie andere Finanzinstrumente, die einem Nachhaltigkeitsansatz unterliegen (z. B. Fonds auf nachhaltige Strategien/Indizes) bilden die Basis für die nachhaltige Wertpapierauswahl.

Die Definition des nachhaltigen Anlageuniversums erfolgt für Aktien- und Schuldverschreibungen über ein Auswahlverfahren eines externen Daten- und Research Dienstleisters. Dabei werden nur Unternehmen berücksichtigt, die bestimmte – branchenspezifische – Mindestkriterien erfüllen. Ergänzend hierzu werden Unternehmen, die kontroverse Geschäftsfelder und Geschäftspraktiken in einem definierten Ausmaß betreiben, und Länder, die gegen bestimmte Sozial- und Umweltstandards verstoßen, ausgeschlossen. Die so selektierten Unternehmen/Länder fließen über ein ESG-Rating im Rahmen einer Positiv-Liste in die Anlagestrategie ein und werden hier um wirtschaftliche, fundamentale und technische Indikatoren der Anlageklassen, Märkte, Länder und Unternehmen ergänzt.

Für bestimmte Anlageklassen können ergänzend weitere Finanzinstrumente selektiert werden, (z. B. Investmentfonds, börsengehandelte Investmentfonds – ETFs) insoweit diese eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgen. ~~Diese können in das nachhaltige Anlageuniversum aufgenommen werden, wenn sie bzw. die Investitionen innerhalb des Investmentfonds/ETFs nicht gegen definierte Mindestansprüche und Ausschlusskriterien verstoßen. Zusätzlich können ETFs aufgenommen werden, die ein Nachhaltigkeitslabel vorweisen oder einen Index replizieren, der auf einer Nachhaltigkeitsklassifizierung basiert. Ergänzend müssen Investmentfonds/ETFs eine sogenannte Art. 8 oder 9 Klassifizierung gemäß der Offenlegungsverordnung (EU) Nr. 2019/2088 einhalten.~~

**Bewertungsverfahren für Unternehmen**
Jede Branche sieht sich aufgrund unterschiedlicher Produkte und Dienstleistungen vor verschiedene soziale und ökologische Herausforderungen gestellt. Deshalb definiert ISS ESG etwa ein Drittel dieser Kriterien branchenspezifisch. Alle Kriterien werden einzeln gewichtet und bewertet und schließlich zu einer Gesamtnote zusammengefasst. Aus den Ergebnissen ergibt sich eine Rangliste der untersuchten Unternehmen innerhalb einer Branche. Daraus lassen sich die Vorreiter einer Branche (Best-in-Class) entnehmen. In Frage kommen allerdings nur Unternehmen, die eine branchenspezifische Mindestbewertung besitzen. Ergänzend zu diesem Ansatz kommt eine definierte Ausschlusspolitik zur Anwendung. Diese umfasst derzeit Unternehmen, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder (z.B. Atomenergie, Rüstung, Tabak) und Geschäftspraktiken (z. B. Arbeitsrechtsverletzungen, Menschenrechtsverletzungen, Tierversuche) in einem definierten Ausmaß betreiben.

**Bewertungsverfahren für Länder**
In Zusammenarbeit mit Experten aus Wissenschaft und Forschung hat ISS ESG 150 Indikatoren für die Bewertung von Ländern identifiziert. Mit ihrer Hilfe werden die institutionellen Rahmenbedingungen und die Performance eines Landes in derzeit sechs sozialen und ökologischen Bereichen bewertet:

Sozialverträglichkeit
- Institutionen und Politik
- Menschenrechte und Grundfreiheiten
- Sozialbedingungen

Umweltverträglichkeit
- Natürliche Ressourcen
- Klimawandel und Energie
- Produktion und Konsum

Infrage kommen nur die Länder mit den im Vergleich besten Bewertungen. Ergänzend zu diesem Ansatz werden Länder ausgeschlossen, wenn diese gegen soziale (z. B. Korruption, Kinderarbeit, Menschenrechtsverletzungen) und umweltbezogene Ausschlusskriterien (Atomenergie und mangelhafter Klimaschutz) in einem definierten Ausmaß verstoßen.

**Bewertungsverfahren für Fonds/ETFs**
Fonds/ETFs können in das nachhaltige Anlageuniversum aufgenommen werden, wenn sie bzw. die Investitionen innerhalb des Investmentfonds/ETFs nicht gegen definierte Mindestansprüche und Ausschlusskriterien verstoßen. Zusätzlich können ETFs aufgenommen werden, die ein Nachhaltigkeitslabel vorweisen oder einen Index replizieren, der auf einer Nachhaltigkeitsklassifizierung basiert. Ergänzend müssen Investmentfonds/ETFs eine sogenannte Art. 8 oder 9 Klassifizierung gemäß der Offenlegungsverordnung (EU) Nr. 2019/2088 einhalten. Bezüglich der Ausschlüsse wird sichergestellt, dass mindestens 60 Prozent der Investitionen innerhalb eines Fonds/ETFs die Mindestansprüche und Ausschlusskriterien einhalten.

**Grundsätze zur Bewertung der Good-Governance-Praktiken**
Im Rahmen der HVB Vermögensverwaltung werden ESG-Ratings unseres externen Research- und Daten Dienstleisters verwendet. Durch ein Unternehmens- und Länderrating werden, unter Beachtung von Mindestanforderungen, Umwelt- und sozialverträgliche Unternehmen (je Branche) und Emittenten identifiziert. Die Bereiche E (Environment bzw. Umwelt), S (Soziales) und G (Governance bzw. Unternehmens-/Staatsführung) fließen dabei in die Betrachtung ein. Anhand des G-Ratings werden somit die Good-Governance-Praktiken der Unternehmen und Länder, in die investiert wird, bewertet. In die Bewertung fließen u.a. angemessene Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, die Vergütung des Personals sowie die Einhaltung der Steuervorschriften als Indikatoren mit ein.

## e) Aufteilung der Investitionen

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

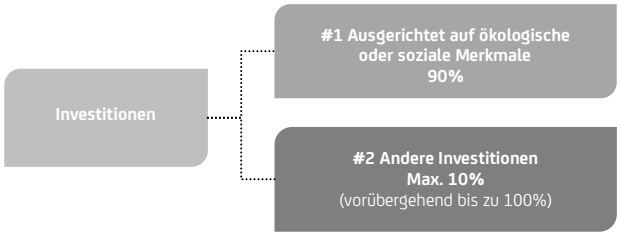


**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Anlagestrategie der HVB Vermögensverwaltung bei nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums umfasst konzeptionsgemäß mindestens 90 Prozent an Investitionen, die auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind. Ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen wird derzeit nicht angestrebt.

Um eine effiziente Portfoliosteuerung sicherzustellen, können bis zu 10 Prozent des verwalteten Vermögens in nicht nachhaltige Finanzinstrumente/Geschäfte (z. B. Gold) bzw. in Finanzinstrumente, für die keine Daten bezüglich ihres Nachhaltigkeitsgrades vorhanden sind, investiert werden. In Abweichung hiervon können die verwalteten Vermögenswerte vorübergehend bis zu 100 Prozent in der Anlageklasse Geldmarkt (z. B. Kontoguthaben, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds) angelegt werden.

## f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Überwachung des nachhaltigen Anlageuniversums erfolgt im Rahmen standardisierter Prozesse durch unseren externen Daten- und Research Dienstleister. Das Ergebnis der Überprüfung wird der UniCredit Bank GmbH quartalsweise übermittelt. Sofern bereits investierte Titel ausgeschlossen werden, passt die UniCredit Bank GmbH das Portfolio innerhalb von drei Monaten entsprechend an.

## g) Methoden

Anhand der beschriebenen Bewertungsverfahren für Finanzinstrumente im Rahmen der Definition des nachhaltigen Anlageuniversums wird gemessen, ob durch diese die beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale erfüllt werden.

Durch ein Unternehmen- und Länderrating) unseres externen Dienstleisters werden, unter Berücksichtigung von Mindestansprüche und Ausschlusskriterien der Bank, umwelt- und sozialverträgliche Unternehmen und Anleiheemittenten identifiziert. Dieses Rating stellt den verwendeten Nachhaltigkeitsindikator dar. Die angewandte Ratingskala reicht von „A+“ (beste Bewertung) bis „D–“ (niedrigste Bewertung), wobei in das nachhaltige Anlageuniversum Unternehmen und Anleiheemittenten aufgenommen werden, die mit einem ESG-Rating von mindestens „C–“ klassifiziert sind.

Fonds/ETFs können ebenfalls in das nachhaltige Anlageuniversum aufgenommen werden, wenn sie bzw. die Investitionen innerhalb des Investmentfonds/ETFs nicht gegen definierte Mindestansprüche und Ausschlusskriterien verstoßen. Zusätzlich können ETFs aufgenommen werden, die ein Nachhaltigkeitslabel vorweisen oder einen Index replizieren, der auf einer Nachhaltigkeitsklassifizierung basiert. Ergänzend müssen Investmentfonds/ ETFs eine sogenannte Art. 8 oder 9 Klassifizierung gemäß der Offenlegungsverordnung (EU) Nr. 2019/2088 einhalten. Bezüglich der Ausschlüsse wird sichergestellt, dass mindestens 60 Prozent der Investitionen innerhalb eines Fonds/ETFs die Mindestansprüche und Ausschlusskriterien einhalten.

## h) Datenquellen und -verarbeitung

Die erforderlichen Daten, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden, stammen von unserem externen Research Dienstleister, derzeit ISS ESG. Informationen zu der von ISS ESG verwendeten Methodik zur Datenerhebung, -verarbeitung sowie Schätzung und den Maßnahmen zur Sicherstellung der Datenqualität finden Sie hier:
https://www.issgovernance.com/esg/methodology-information

## i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Informationen zu möglichen Beschränkungen der von ISS ESG verwendeten Methoden und Daten finden Sie hier:
https://www.issgovernance.com/esg/methodology-information.

## j) Sorgfaltspflicht

Die Bestimmung des nachhaltigen Anlageuniversums erfolgt in Zusammenarbeit zwischen der UniCredit Bank GmbH und dem beauftragten Daten- und Research Dienstleister (derzeit ISS ESG). Dabei obliegt der Due Diligence Prozess hinsichtlich der Einhaltung nachhaltiger Kriterien der Finanzinstrumente ISS ESG.

## k) Mitwirkungspolitik

Eine Stimmrechtsausübung durch die UniCredit Bank GmbH erfolgt nicht und ist damit auch nicht Teil der Anlagestrategie einschließlich etwaiger Managementverfahren.

## l) Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.